



Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Landesverband NRW



Festschrift zum 18. Landesdelegiertentag

Die Gesellschaft aus der Balance - Kriminalpolitik gestalten - jetzt !

Inhalt /

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als Herausforderung für die Demokratie	4
Rocker: Organisierte Kriminalität oder männliche Subkultur?	10
Gesellschaft aus der Balance - die Perspektive des Journalismus in Deutschland	17
Das Clan-Dilemma	20



Prof. Dr. Thomas Grumke

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als Herausforderung für die Demokratie

1 /

Am Anfang des 21. Jahrhunderts gehört Rechtsextremismus zur Normalität fast aller westlichen Demokratien. Dies gilt auch für Deutschland. Im Jahr 28 der deutschen Einheit sind – im Bewusstsein eines nicht ganz kleinen Teils der Bevölkerung – erhebliche Verschleißerscheinungen der repräsentativen Demokratie festzustellen. Vor diesem Hintergrund verbreitern und intensivieren sich demokratiefeindliche Diskurse in der Gesellschaft.¹ Dabei stehen die Ethnisierung gesellschaftlicher Verhältnisse – also die Verknüpfung gesellschaftlicher Missstände mit bestimmten ethnischen Gruppen, denen negative Eigenschaften zugeschrieben werden – und Absagen an die Menschenrechte im Mittelpunkt. Teilweise ist eine Kontrastgesellschaft entstanden, die sich einer demokratischen Bindung verschließt. In Deutschland besteht ein heterogenes Netzwerk rechtsextremistischer Gruppierungen, die in einigen Orten als kulturelle, politische und geistige Institutionen etabliert sind und vereinzelt sogar die lokale Öffentlichkeit dominieren. Heute kann Rechtsextremismus als internationales, modernes und vielschichtiges Phänomen beschrieben werden – sogar als Erlebniswelt.²

Gleichzeitig existiert – nicht erst seit der „Sarrazin-Debatte“ – ein erheblicher Resonanzboden in der Bevölkerung für rechtspopulistische Deutungsmuster, der, anders als in vielen europäischen Ländern, in Deutschland erst kürzlich breit politisch organisiert ist. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde eine Reihe von westeuropäischen Demokratien mit dem Wahlerfolg rechtspopulistischer Parteien konfrontiert. Diese Entwicklung hat zu der Debatte geführt, ob diese populistischen Akteure eine ernsthafte Gefahr für liberaldemokratische Demokratien darstellen, oder ob sie sogar als Korrektiv zur Stabilisierung dieser Systeme beitragen können. Wie Sir Ralf Dahrendorf anmerkt, ist „des einen Populismus des anderen Demokratie, und umgekehrt“.³

2 /

Rechtsextremismus kann nur in seinem jeweiligen politischen, historischen und kulturellen Kontext verstanden werden. Welches sind die externen Bedingungen, unter denen sich der Rechtsextremismus in den letzten 20 Jahren entwickelt hat? Hinsichtlich der drei Variablenkomplexe Regimestruktur, Struktur der etablierten Interessenvertretung und Muster der politischen Kultur können die gesellschaftlichen Kontextbedingungen des Rechtsextremismus in Deutschland wie folgt grob klassifiziert und somit auch das tatsächliche Gefahrenpotential für die Demokratie verdeutlicht werden (vgl. Tabelle 1 Seite 6).

¹ Vgl. hierzu nur die neueren Studien der Einstellungsforschung in Deutschland, wie z.B. die zweijährlich erscheinenden „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/inhalte/studien_Gutachten.php. Zuletzt: Andreas Zick / Beate Küpper / Daniela Krause. *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*, Bonn, 2016.

² Vgl. Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hg.) (2017): *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert*, Schwalbach/Ts. (5. akt. Aufl.).

³ Dahrendorf, Ralf (2003): „Acht Anmerkungen zum Populismus“, in: *Transit*, 25, S.1 (<http://www.eurozine.com/articles/2007-09-18-dahrendorf-de.html>).

Die gesellschaftlichen Kontextbedingungen des Rechtsextremismus in Deutschland⁴

a) Regimestruktur » Zugang zum Entscheidungssystem » Stärke des Staates	gering groß
b) Struktur der etablierten Interessenvermittlung » Breite » Effektivität » Verflechtung mit Staat	mittel gering bis mittel gering
c) Muster der politischen Kultur » Konfliktstruktur und Politikstil » Kulturelle Resonanz des Rechtsextremismus	halb partizipatorisch/halb elitär überwiegend konfliktorientiert anschlussfähig an vorhandene Einstellungsmuster, gleichzeitig starke soziale Ächtung des Rechtsextremismus

Tabelle 1

Mit Blick auf die Regimestruktur ist der Rechtsextremismus in Deutschland mit einem starken, zur Repression bereiten Staat konfrontiert, der ein breites Arsenal juristischer und administrativer Maßnahmen nutzt, um die Bewegung zu schwächen. Deutschland ist bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus insofern ein Sonderfall, als mit öffentlichen Steuermitteln auch eine demokratisch verfasste zivilgesellschaftliche Gegenmobilisierung massiv und langfristig gefördert wird. Der Zugang zum Entscheidungssystem für rechtsextremistische Bewegungsmitglieder ist – trotz des zeitweiligen Einzugs der NPD in zwei Landtage – äußerst begrenzt.

Die extremistische Rechte verfügt zwar kaum über „soziale Relais“ oder „Scharnierorganisationen“ wie Kirchen, Universitäten, Gewerkschaften, die ihre Interessen in das politisch-administrative System vermitteln könnten. Rechtsextremisten wünschen dies auch nicht, weil sie eben dieses System weitgehend abschaffen wollen. Somit ist die Effektivität der Interessenvermittlung in das politisch-administrative System eher gering. Dennoch verfügt die rechtsextremistische Bewegung über eine ganze Palette von Kommunikations- und Propagandamitteln, die ihr eine wirksame Selbstdarstellung und Kommunikation in den Bewegungszusammenhängen und teilweise auch in die Gesamtgesellschaft hinein ermöglichen. Als das „informationelle Kapillarsystem der Bewegung“⁵ transportieren diese Instrumente Ideologie, Kampagnenthemen und Begriffe sowohl in die einzelnen Netzwerke als auch in den allgemeinen politischen Prozess. Dies geschieht gleichermaßen durch verbale Tarnung („politische Mikry“) oder den inszenierten Skandal (z.B. die Rede vom „alliierten Bombenholocaust von Dresden“). Zudem stehen der Bewegung über die neuen NPD-Landtagsfraktionen erhebliche neue Ressourcen zur Verfügung. In der Summe ist die Breite der Interessenvermittlung deshalb als mittelgroß einzustufen. In der bundesdeutschen politischen Kultur findet die extremistische Rechte nur bedingt Resonanz, bleibt aber, trotz ihrer gegenkulturellen Ausrichtung, in Ansätzen anschlussfähig. Ihre (qualitative) Mobilisierungskraft geht aus den alles überlagernden gemeinsamen ideologischen Kernelementen sowie der extremistischen Feindbestimmung und -wahrnehmung hervor. So bildet sich trotz aller Bemühungen um Respektabilität eine stark mit sich selbst befasste Bewegung mit einer oftmals fundamentaloppositionellen Lagermentalität. Sie ist allerdings in der Lage, für die von ihr aufgebrachten Themen und Forderungen – besonders die Kernthemen soziale Frage, Globalisierung und Asyl- und Ausländerpolitik (gewendet zu kultureller oder ethnischer „Überfremdung“) – in einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung Resonanz zu finden. Dabei setzen sich

⁴ Tabelle angelehnt an: Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 321.

⁵ Pfeiffer 2002: 342.

in der Bevölkerung weit verbreitete, fremdenfeindliche, autoritäre und antidemokratische Einstellungsmuster keineswegs automatisch in eine Hinwendung zum organisierten Rechtsextremismus um. Diese in einem Teil der Bevölkerung vorhandenen Einstellungsmuster bilden aber den Humus für den angestrebten „Weg in die Mitte unseres Volkes“, wie es der damalige NPD-Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag, Holger Apfel, in allerdings grotesker Selbstüberschätzung ausdrückte.⁶

Wie diese Analyse zeigt, sind Rechtsextremisten gegenwärtig keine ernste Gefahr für die Institution der parlamentarischen Demokratie: die Machtübernahme steht nicht bevor! Dessen ungeachtet ist die rechtsextremistische Bewegung jedoch sehr wohl in der Lage, einen Teil der öffentlichen Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Des Weiteren sind Rechtsextremisten durchaus eine ernste Gefahr für die freiheitliche Gesellschaft durch die direkte oder indirekte Androhung oder sogar Anwendung von Gewalt. Und diese ist der monistischen Ideologie des Rechtsextremismus grundsätzlich inhärent, wenn sie zu Ende gedacht wird! Dies wurde, wie nicht nur die Fehlleistungen im Fall NSU zeigen, von vielen Sicherheitsbehörden lange unterschätzt.

Allgemein können deutsche Rechtsextremisten politische Themen zwar in der Regel nicht setzen; sie springen aber umso routinierter auf fahrende Züge auf. Anders als ideologisch zumeist orthodoxe Aktivisten der rechtsextremistischen Bewegung verstehen es rechtspopulistische Akteure grundsätzlich besser, diese „Züge“ auch zu lenken. Beide sind gleichermaßen auf Fehler und „Lücken“ der etablierten politischen Klasse angewiesen, die dann als Beweis der Untauglichkeit des bestehenden Systems postwendend ausgeschlachtet und vorgeführt werden (Stichworte: Einwanderung und Integration, ungelöste Fragen der Renten- und Sozialsysteme uvm.).

3 /

Rechtspopulismus ist im Gegensatz zu Rechtsextremismus keine soziale Bewegung und erfüllt die oben genannten Kriterien hierfür nicht. „Populismus“ ist heute zuvorderst ein schillerndes Schlagwort, mithin ein politischer Kampfbegriff. Die Interpretationen des Wortes Populismus sind oft sehr aufgeladen und negativ. Der Populismus-Vorwurf gerät hierbei selbst manchmal in den Verdacht, populistisch zu sein. Das Phänomen umfasst zwei Pole (Elitismus und Pluralismus) und ist mehr moralistisch als programmatisch. Ich verstehe Rechtspopulismus primär als Politikstil mit einer – wenn auch oftmals schwach ausgeprägten – rechtsextremistischen Kernideologie mit einer Reihe von Merkmalen: namentlich der Appell an das „Volk“, die Agitation gegen vertikale und horizontale Feindbilder, das Phänomen charismatischer Führerschaft und die drei Ideologeme Nationalismus, Xenophobie und Autoritarismus, die den Politikstil inhaltlich qualifizieren.

Beim Rechtsextremismus und Rechtspopulismus handelt es sich also um jeweils spezifische Gefährdungen der Demokratie, deren Verhältnis von Fall zu Fall untersucht werden und denen unterschiedlich begegnet werden muss. Obwohl inhaltlich als auch personell die Übergänge zwischen beiden Lagern fließend sind, sollen hier schlaglichtartig einige Unterscheidungen erfolgen: In der Regel wollen Rechtsextremisten die freiheitliche-demokratische Ordnung gänzlich beseitigen während Rechtspopulisten keine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft anstreben. Erstere bekämpfen die Verfassungswirklichkeit radikal von außen, letztere von innen. Erstere sind Bekehrer und kompromisslose Ideologen, letztere Verführer und radikale wie flexible Vereinfacher.

Bei einem allgemeinen Blick auf die Angebotsseite (supply side) des Rechtspopulismus, stechen die Vorbehalte gegen ein – oft recht wahllos identifiziertes – Establishment und ein homogenes Verständnis von Identität als zentrale Werte hervor. Dies geht typischerweise einher mit Misstrauen gegenüber Ausländern (oder besser: als fremd identifizierten) und einer permanenten Verteidigungshaltung gegenüber einem wiederum eher diffusen Idealbild der Nation. Rechtspopulisten stellen sich als Vertreter der Interessen des „kleinen Mannes“ dar, als Stimme der stillen Mehrheit – weniger als revolutionäre Avantgarde wie viele Rechtsextremisten. Ihre Parteien sind also eher „Anti-Parteien Parteien“. Kulturell favorisieren Rechtspopulisten ein exklusives, protektionistisches Ideal von Identität (identity politics). Diese ist anti-liberal, da immer gegen die „anderen“ gerichtet, die „nicht so sind wie wir“. Dieses xenophobe Element erweist sich in einigen Einstellungsuntersuchungen als gesellschaftlich anschluss-, wenn nicht sogar mehrheitsfähig.⁷ Die „Ande-

⁶ Interview mit Holger Apfel in: Klartext. Informationen der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Sonderausgabe (Beilage der Deutschen Stimme im Februar 2006), S. 3.

⁷ Vgl. nur die in Fußnote 1 erwähnten neueren Studien zu diesem Einstellungselement.

ren“ sind automatisch verdächtig und müssen ihrerseits fortlaufend den Beweis antreten, dass sie das Land, den Staat und die autochthone Bevölkerung nicht ausnutzen – ein nahezu unmögliches Unterfangen, das natürlich vor keinem ordentlichen Gericht Stand halten würde.

Auf der Nachfrageseite (demand side) sehen wir die Kontextbedingungen des Rechtspopulismus. Seit den späten 1970er Jahren zeigt das westeuropäische Parteiensystem Zeichen einer Repräsentationskrise. Immer weniger scheinen etablierte Parteien in der Lage, die normativen Erwartungen hinsichtlich transparenten und „guten“ Regierens zu erfüllen. Das hat die politische Arena für Populisten aller Art geöffnet, die es verstanden sich als Außenseiter zu gerieren und versprochen, ein elitäres System zu reparieren das den Kontakt zu seinen Bürgern verloren hatte. All das findet statt in einer Ära der Transnationalisierung und Globalisierung, die gravierenden soziokulturellen, ökonomischen und politischen Wandel mit sich bringt sowie die Zerrüttung bekannter Identitäten und Gewissheiten. Desintegration und Fragmentierung bilden den gemeinsamen Nenner der globalisierten Moderne und zugleich den Humus, auf dem Rechtspopulismus prächtig gedeiht.

Um es noch komplizierter zu machen: Es kann heute von einem „eingebauten Populismus“ in demokratischen Systemen gesprochen werden, auch als Reaktion auf die zunehmende Komplexität politischer Entscheidungsprozesse. Mit ihrer Tendenz zur radikalen Simplifizierung und Komplexitätsreduktion sind Rechtspopulisten in der Lage einen Schein von Klarheit anzubieten, der in der heutigen politischen Realität schmerzlich vermisst wird. Dabei üben Rechtspopulisten aber eine ätzende – und damit auch korrosive – Kritik an der demokratischen Wirklichkeit von innerhalb des Systems während Rechtsextremisten die freiheitliche Demokratie in Gänze abschaffen wollen. Extremisten wollen den offenen Marktplatz der Ideen schließen, auch wenn sie auf dem Weg dorthin an demokratischen Wahlen teilnehmen. Populisten wollen diesen Marktplatz nicht per se schließen, sondern ihn möglichst dominieren – mit Mitteln, die den traditionellen Marktschreibern ähneln. Im Kern ist Rechtspopulismus jedoch klar antiliberal. Rechtspopulistischen Wählern liegt die partizipative Demokratie nicht wirklich am Herzen, sondern diese wird als wohlfeiles Instrument zur Überwindung der Macht von „Eliten“ und des „Establishments“ gesehen. In diesem Sinne geht es Rechtspopulisten auch nicht um die Repräsentation von Klasse oder sozialem Status, denn Anhänger dieser Strömung wollen eigentlich nicht vom „Mann auf der Straße“ im sozio-ökonomischen Sinne regiert werden. Männer wie Berlusconi, Fortuyn, Haider oder Blocher waren nie soziale Außenseiter ohne allerdings dem inneren Zirkel der politischen Elite anzugehören. Doch anstatt als „Gegen-Elite“ können sie besser als „Außenseiter-Elite“ bezeichnet werden; mit den Eliten verbunden, aber nicht Teil von ihnen. Der Prozess, der als „doppelte Demarkation“ bezeichnet werden kann, nimmt hier seinen Anfang: die simultane Umleitung von Frustrationen auf „die da oben“ (vor allem Politiker und Manager) und die „weiter unten“ (Langzeitarbeitslose, Immigranten, Asylbewerber). Rechtspopulistische Aktivisten sind sehr gut in der Lage, sich keine dieser beiden Kategorien zuschreiben zu lassen, denn sie sind „wie du und ich“.

4 /

Wie gezeigt, besteht gegenwärtig eine vitale rechtsextremistische soziale Bewegung in Deutschland; sie verfügt über eine starke kollektive Identität und, zumindest in einem qualitativen Sinne, über eine hohe Mobilisierungsstärke. Während die rechtsextremistische Bewegung relativ homogene und intern weithin akzeptierte Ideologiemuster und Feindbilder aufweist, ist sie in ihren Strukturen und Strategien immer noch eher heterogen. Ein wichtiges, auch für die absehbare Zukunft weiter bestehendes Ergebnis der rechtsextremistischen Bewegung ist die erfolgreiche Schaffung und Festigung rechtsextremistischer (Jugend-) Milieus und Erlebniswelten, die für nicht wenige junge Menschen attraktive Identifikationsangebote macht. Als kollektives Deutungsmuster der Akteure fungieren vor allem Ideologiefragmente des völkischen Nationalismus, die Ethnisierung sozialer Fragen und in jüngerer Zeit ein rigider Antikapitalismus (völkisch gewendet als „nationaler Sozialismus“) – Positionen, die vor allem bei den Teilen der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden fallen, die sich im Globalisierungsprozess als Opfer oder Verlierer sehen. Trotz der grundsätzlich negativen gesellschaftlichen Kontextbedingungen für den (organisierten) Rechtsextremismus, seiner organisatorischen Schwäche und seiner weitgehenden sozialen Ächtung kann es keine Entwarnung geben. Sowohl aufgrund ihrer hohen qualitativ-ideologischen Mobilisierungsstärke als auch einzelner externer Rahmenbedingungen – insbesondere einer „kulturellen Resonanz“ bei Teilen der Bevölkerung – ist zu erwarten, dass die rechtsextremistische Bewegung sich nicht einfach erschöpft oder durch Repression oder gar Verbote völlig marginalisiert werden kann.

Da die Prozesse von Globalisierung und Transnationalisierung nicht einfach morgen enden und damit Fragen der (kulturellen) Identität, gemeinsamer Werte sowie Verteilungsgerechtigkeit auf der Tagesordnung ganz oben verbleiben werden, bleibt auch die politische Nische für Rechtsextremisten und Rechtspopulisten für absehbare Zeit recht stabil. Was ist also zu tun? Dieser Frage soll zum Schluss schlaglichtartig nachgespürt werden:

- » Durchweg alle Aktivitäten von Rechtsextremisten und –populisten sind auf Konflikt und Polarisierung ausgerichtet, nicht Konsens. Daher werden besonders Konflikte nachgerade kultiviert, die „unteilbar“ sind und sich nicht in einem verhandelbaren „mehr-oder-weniger“ auflösen lassen, sondern nur in einem nicht verhandelbaren „entweder-oder“. Zuvorderst geht es dabei um Identität. In diesem Sinne scheint die beste Gegenwehr die Delegitimation ihrer „Basisgeschichte“, insbesondere deren Darstellung als altruistische „Stimme des Volkes“. Hierbei ist eine faktenangereicherte Argumentation unerlässlich, die in der Regel zeigen wird, dass es sich eben nicht durchweg um fleißige, ehrliche, selbstlose, patriotische Helden des Alltags handelt, sondern wir es überproportional mit Egoisten und Soziopathen zu tun haben, die es oft auch mit dem Gesetz nicht allzu genau nehmen.
- » Ferner ist das öffentliche Argumentieren mit Rechtsextremisten und –populisten zumeist wenig fruchtbar, da diese es augenscheinlich genießen von ihren Gegnern verachtet zu werden. Der US-Soziologe Altemeyer formuliert es anschaulich so: Der Versuch, die Einstellungen von hoch dogmatischen, diskurs- und beweismunnen Menschen in einer öffentlichen Debatte ändern zu wollen, ist wie gegen den Wind zu pinkeln.⁸
- » Wie die Einstellungsforschung immer wieder zeigt, nimmt die Zustimmung zu rechtsextremistischen bzw. menschenfeindlichen Denkmustern mit dem Grad der Bildung ab. Grundsätzlich gilt: je ungebildeter, desto rechtsextremistischer! Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass es an deutschen Schulen (und auch nicht an den Ausbildungsstätten der Polizei, wie z.B. der FHÖV NRW) noch kein Regelfach Demokratieerziehung gibt, wo jungen Menschen Theorie und Praxis der liberalen Demokratie – als auch Ideologien und Strategien ihrer Feinde – vermittelt wird.
- » Deutscher Rechtsextremismus ist heute weitgehend gesellschaftlich geächtet und das offene Bekenntnis zu oder Engagement für die extremistische Rechte führt in der Regel zu empfindlichen sozialen, beruflichen und unter Umständen staatlichen Sanktionen. Diesen Zustand gilt es zu bewahren! Ein blinder Fleck ist dagegen der „Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft“, also zum Beispiel türkischer oder serbischer Rechtsextremismus in Deutschland. Hierzu ist sowohl hinsichtlich der Einstellung- als auch der Handlungsebene wenig bekannt, obwohl diese Phänomene immer wieder in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten. Diese „Schattenseite“ der Globalisierung stellt gerade in einem Land mit ca. 19 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund eine erhebliche Herausforderung dar, der sich die deutsche Demokratie und die Sicherheitsbehörden, zusätzlich zum Phänomen Islamismus/Salafismus, stellen müssen.

Rechtsextremisten leben, wie übrigens alle Fundamentalisten, in einer hermetischen ideologischen Gegenwart. Gesellschaftlich ist also allgemein die Frage: Wie kann eine liberal-pluralistische Gesellschaft eine absolute Feinderklärung annehmen, ohne ihre eigenen freiheitlich-demokratischen Ideale aufzugeben? Eine Antwort hierauf zu finden ist vor dem Hintergrund sich festigender antidemokratischer Einstellungsmuster in einem nicht kleinen Teil der Bevölkerung bei abnehmender Bindekraft zentraler demokratischer Institutionen für alle Demokraten zwingend. Das zarte Pflänzchen der Aufklärung muss permanent gepflegt und gehegt werden!

Prof. Dr. Thomas Grumke

ist ein deutscher Politikwissenschaftler und Extremismusforscher

⁸ Altemeyer, Robert (2007): The Authoritarians, S. 237 (online publiziert: <http://home.cc.umanitoba.ca/~altemey>).



Bettina Zietlow

Rocker: Organisierte Kriminalität oder männliche Subkultur?

1 / Einleitung

Subkultur Rocker. Lifestyle oder alles Kriminelle?

Der Fokus der medialen Wahrnehmung richtet sich auf die verschiedenen Motorradclubs und ihre Mitglieder meist dann, wenn im Kontext krimineller Handlungen über sie berichtet wird.¹ Der Frage, ob mit der Mitgliedschaft in einem Motorradclub auch eine kriminelle Karriere verbunden ist, widmet sich ein Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Untersucht werden unter der Überschrift „Rockerkriminalität“ jene Kriminalitätsphänomene, die mit Rockergruppierungen in Verbindung gebracht werden. Das Bundeskriminalamt (BKA) bezeichnet Gruppierungen, die in diesem Rahmen als polizeilich relevant erachtet werden, als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG). In Deutschland zählen hierzu in erster Linie der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC), der Bandidos MC (BMC), der Outlaws MC (OMC) und der Gremium MC (GMC) sowie ihre Unterstützergroupierungen (Supporterclubs).² Erfasst werden die Verfahren gegen Mitglieder dieser Vereine im jährlich vorgelegten Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“.

1 Vgl. u.a. <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/krieg-der-kutten-wie-sich-die-rockerszene-veraendert-13370267.html> (aufgerufen am 24.1.18); <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/koeln-mitglieder-und-unterstuetzer-der-hells-angels-zu-haftstrafen-verurteilt-a-1179547.html> (aufgerufen am 24.1.18).

2 BKA, Bundeslagebild 2017, S. 18f.

Im Jahr 2017 richteten sich 20 OK-Verfahren gegen Mitglieder von Rockergruppierungen.³ Im Jahr 2016 waren es 35 OK-Verfahren⁴, im Jahr 2015 42 OK-Verfahren⁵ und im Jahr 2014 48 OK-Verfahren.⁶ Im zuletzt erfassten Jahr 2017 ist die Verfahrenszahl im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken. In den vergangenen Jahren machen zudem rockerähnliche Gruppierungen, wie etwa die United Tribuns und die Black Jackets von sich reden. Das sind Gruppierungen, die im Vergleich zu OMCGs ähnlich strukturiert sind und ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen dokumentieren. Verbindendes Element scheint hier jedoch weniger das Motorrad zu sein, als vielmehr andere (kriminelle) Aktivitäten.⁷ Gruppierungen wie die Osmanen Germania verzichten etwa vollständig auf Motorräder und bezeichnen sich als Boxclub.⁸ Aktuell scheinen dabei neben kriminellen auch politische Aspekte von Bedeutung zu sein⁹.

Kriminelle Handlungen klassifiziert als „Rockerkriminalität“ fanden in den letzten Jahren viel Beachtung in der Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf rivalisierende Machtkämpfe zwischen verschiedenen Gruppen.¹⁰ Eine einheitliche Definition von Rockerkriminalität gibt es jedoch bisher nicht. Es scheint ein Oberbegriff für mehrere Deliktformen zu sein.¹¹ Das Bundeskriminalamt definiert Rockergruppe wie folgt: „Eine Rockergruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert.“ Laut BKA umfasst „Rocker-

3 BKA, Bundeslagebild 2017, S. 18.

4 BKA, Bundeslagebild 2016, S. 20.

5 BKA, Bundeslagebild 2015, S. 21.

6 BKA, Bundeslagebild 2014, S. 17.

7 BKA, Bundeslagebild 2014, S. 17.

8 https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-wie-gefaehrlich-sind-die-osmanen-germania-wirklich-arid,1680044.html (aufgerufen am 29.1.18).

9 <https://www.zeit.de/2018/16/osmanen-germania-recep-tayyip-erdogan-tuerkei-kritik> (aufgerufen am 17.8.2018).

10 Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/article156768162/Der-Krieg-der-Rockergangs-geraet-ausser-Kontrolle.html> (aufgerufen am 24.1.18); <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/schuesse-am-stolze-platz-prozess-beginnt-im-mai-14976820.html> (aufgerufen am 24.1.18); <http://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Schiesserei-in-Leipzig-Weiterer-Rocker-im-Fokus> (aufgerufen am 24.1.18).

11 Bley (2014), S. 18.

riminalität alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Rockerriminalität wird über die Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub steht, definiert. Für die Zuordnung reicht die durch kriminalistische Erfahrung untermauerte Betrachtung des Tatgeschehens.¹²

Reagiert wird auf Rockerriminalität mittels straf- und ordnungsrechtlicher Maßnahmen aber auch durch ein Verbot einzelner Vereine.

2 / Forschungsstand

Bislang gibt es zum Thema „Rockerriminalität“ nur wenige empirische Untersuchungen in Deutschland.¹³ Cremer wertet in seiner Untersuchung aus dem Jahr 1992 die Jahrgänge 1981-1987 der Zeitschrift „Biker News“ im Hinblick auf die Subkultur der Rocker aus.¹⁴ Opitz führte in seiner Untersuchung von 1990 Interviews mit Rockern.¹⁵ Steuten¹⁶ und Endreß¹⁷ machten jeweils Untersuchungen zu Freizeitrockern. Zudem gibt es mehrere Erfahrungsberichte und Biografien von Mitgliedern oder sogenannten Aussteigern.¹⁸ Die SPIEGEL-Redakteure Diehl, Heise und Meyer-Heuer beschreiben und analysieren in ihrem Buch „Rockerkrieg“ wichtige Teilaspekte des Phänomens „Rockerriminalität“. Sie haben dabei die Möglichkeiten der journalistischen Recherche zwar ausgeschöpft, es fehlte ihnen jedoch der Zugang zu Strafverfahrensakten und ebenso die Möglichkeit, eine ausführliche Erörterung mit Experten durchzuführen.¹⁹ Demnach bleibt ihre Darstellung in ihrem wissenschaftlichen Aussagewert begrenzt. Schmid hat 2010 einige Interviews geführt.²⁰ Eine erste empirische Untersuchung liegt seit 2014 von Rita Bley vor.²¹ Diese Studie wird durch eine zweite empirische Untersuchung aus

dem Jahr 2015 erweitert.²² Weitere Datenquellen zum Thema „Rockerriminalität“ sind die Lagebilder zur Organisierten Kriminalität des Bundeskriminalamtes und der einzelnen Landeskriminalämter. Schellhorn, Heitmüller und Kruse haben sich 2016 mit der Frage der „Kriminalisierung von Motorradclubs durch Staat und Medien in Deutschland“²³ auseinandergesetzt.

Auch hinsichtlich der Vereinsverbote gibt es bislang wenig Forschung. Gerlach hat sich zum einen ganz allgemein die Vereinsverbotspraxis angeschaut²⁴ und zum anderen die Vereinsverbote in Deutschland im Hinblick auf politischen Extremismus untersucht.²⁵ Eine systematische Auswertung der Verbotverfahren bezüglich Rockergruppierungen fehlt jedoch.

Regimestruktur, Struktur der etablierten Interessenvertretung und Muster der politischen Kultur können die gesellschaftlichen Kontextbedingungen des Rechtsextremismus in Deutschland wie folgt grob klassifiziert und somit auch das tatsächliche Gefahrenpotential für die Demokratie verdeutlicht werden (vgl. Tabelle 1).

3 / Forschungsziele

Seit dem 01.01.2017 untersucht das KFN im Rahmen eines Forschungsprojektes das Phänomen „Rockerriminalität“. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union und durch das KFN. Ziel des Projektes ist eine differenzierte Erfassung und Darstellung des Phänomens „Rockerriminalität“. Untersuchungsgegenstände sind dabei insbesondere die unterschiedlichen Rockerclubs, aber auch die polizeilichen und juristischen Maßnahmen, aktuelle Entwicklungen in der Szene sowie die Praxis der Vereinsverbote. Mit den erarbeiteten Forschungsergebnissen können Handlungsempfehlungen für Polizei, Justiz und Prävention gegeben werden. Das Forschungsprojekt bietet jedoch auch die Chance eines differenzierten Blicks auf und in eine sich wandelnde Szene.

4 / Methodisches Vorgehen

Im Rahmen des Forschungsprojekts werden qualitative, leitfadengestützte Interviews mit nationalen und internationalen Experten und Expertinnen²⁶ aus dem Bereich

22 Bley (2015).

23 Schellhorn, Heitmüller, Kruse (2016)

24 Gerlach (2012).

25 Gerlach (2013).

26 Im Folgenden Experten.

Rockerriminalität geführt. Als Experten gelten im Rahmen des Projektes Ermittler der Polizei und Vertreter der Justiz. Sowohl im Bundeskriminalamt, als auch in den Landeskriminalämtern und den örtlichen Polizeibehörden und den einzelnen Staatsanwaltschaften sind eine Vielzahl von Beamten dafür zuständig, gegen Mitglieder von Rockerclubs Ermittlungsverfahren durchzuführen. Das auf diese Weise zustande kommende polizeiliche/justizielle Expertenwissen soll genutzt werden, um lokale Besonderheiten und spezielle Aspekte der Ermittlungsarbeit und der juristischen Aufarbeitung aufzuzeigen. Des Weiteren gelten Vertreter aus Anwaltschaft, Journalismus und europäischen Ermittlungsbehörden, Vertreter der Ministerien sowie wissenschaftliche Autoren als Experten. Weiterhin werden Interviews mit aktuellen oder ehemaligen Mitgliedern von Rockerclubs geführt, um das Phänomen „Rockerriminalität“ auch aus dieser Perspektive zu betrachten.

Ergänzt wird die Befragung durch eine Aktenanalyse von Strafverfahren, die gegen Angehörige von Rockergruppierungen im Zeitraum von 2011 bis 2015 in der Bundesrepublik abgeschlossen wurden. Analysiert werden alle Fälle aus dem Bundeslagebild für die Jahre 2011 bis 2015 und zusätzlich eine Stichprobe jener Fälle, die in den einzelnen Bundesländern gegen Mitglieder von Rockergruppierungen geführt wurden. Des Weiteren werden die Akten von allen Verbotserlassungen und ihnen nachfolgenden Verwaltungsgerichtsentscheidungen aus den Jahren 2010 bis 2015 analysiert.

5 / Rocker und Organisierte Kriminalität²⁷

In den Interviews wurde diskutiert, inwieweit es sich bei dem Phänomen der „Rockerriminalität“ um eine Form der organisierten Kriminalität²⁸ handelt. In den Bundeslagebildern wird Rockerriminalität unter OK verortet. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) hat im Mai 1990 für den Begriff OK folgende „Arbeitsdefinition“ entwickelt: „Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

» unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,

» unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

27 Der Beitrag beschränkt sich, angesichts des begrenzten Beitragsumfangs, auf nur einen Schwerpunkt aus den geführten Interviews.

28 Im Folgenden OK.

» unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“²⁹ Bei der OK handelt es sich somit um einen Oberbegriff für mehrere Deliktformen. „Die“ Organisierte Kriminalität gibt es im deutschen Strafrecht allerdings nicht.³⁰

Ergebnis der bereits geführten Interviews ist, dass die Einordnung von „Rockerriminalität“ unter OK schwierig ist und der Umgang mit o.g. Definition unterschiedlich beurteilt wird. Ein leitender Oberstaatsanwalt vertritt die Ansicht, dass sich „Rockergruppierungen (...)“ wunderbar einordnen [lassen] in die Definition der OK“ und, dass „die Definition (...) bei der Frage der Zuständigkeiten [helfe].“ Die Definition wird demnach als Schablone auf einen Sachverhalt angelegt, um das Vorliegen von OK zu bestätigen. Insbesondere seitens der Polizei wird jedoch geäußert, dass es auf der Arbeitsebene zunächst schwierig sei, eine abschließende Einordnung vorzunehmen „(...) wenn man sich daran [an die Definition] hält, (...) vieles nicht unter OK [falle]. (...)“ Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist es grundsätzlich wünschenswert, dass Kriminalität von Mitgliedern der OMCGs unter den Begriff der OK falle. Gründe dafür sind unter anderem, dass „die Zuordnung [zur OK] (...) Strukturermittlungen [ermögliche]“ (Polizistin Fachkommissariat) und dass diese Zuordnung „wichtig für den Vollzug“ sei (leitender Oberstaatsanwalt). Ein Rechtsanwalt, der regelmäßig Mitglieder von Motorradclubs vertritt, kritisiert: „Der OK-Begriff ist ein Begriff, um gesellschaftliche Gruppen unter eine Begrifflichkeit zu fassen und sie mit Maßnahmen zu überziehen.“

Die Clubmitglieder selbst beklagen, dass die gesamte Szene undifferenziert durch Polizei, Justiz und Medien durch eine Vielzahl von Maßnahmen kriminalisiert werde (i.F.v. Vereinsverboten, Kuttentverboten, Waffenverboten, Personen- und Fahrzeugkontrollen, polizeilichen Standardmaßnahmen³¹)³². In dem Bericht „Bekämpfungsstrategie Rockerriminalität-Rahmenkonzeption“ der Bund-Länder-Projektgruppe vom 07.10.2010³³ wird

29 Vgl. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html.

30 Dienstbühl/Nickel (2012), S. 475

31 Albrecht/Braun (2015), S. 68; Bader (2011), S. 227; Keller (2015), S. 11.

32 <http://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/GSG-9-seilt-sich-ueber-Hanebuths-Villa-ab-die-Bilder> (abgerufen am 17.1.2018); <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/provokante-aktion-polizei-verhindert-gruppenfoto-von-rockern-am-brandenburger-tor/6706188.html> (abgerufen am 17.1.18).

33 Vgl. Bericht der Bund-Länder Projektgruppe des UA FEK „Bekämpfungsstrategie Rockerriminalität – Rahmenkonzeption“ (kurz: BLPK BR-RK) vom 07.10.2010 (abrufbar über <https://cryptome.org/2012/09/biker-crime.pdf>).

den Rockergruppierungen ein hohes Kriminalitätspotenzial bescheinigt und daher eine Null-Toleranz-Strategie gefordert. Mitglieder von Rockerclubs sollen mit allen Mitteln von der Teilnahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen abgehalten und Gewaltdelikte verhindert werden.³⁴

6 / Kriminelle oder Subkultur?

Rockergruppierungen sind dem Bereich der Subkulturen zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse von Personen, die gegenüber der gesellschaftlich anerkannten Kultur unterschiedliche Werte und Normen aufweisen und die gesellschaftlichen Normen, Gebote und Verbote anhand ihrer eigenen hinterfragen. Dies kann sowohl zu einer Anerkennung als auch zu einer Ablehnung der gesellschaftlichen Normen führen.³⁵ Bei Subkulturen handelt es sich nicht von vornherein um kriminelle Erscheinungsformen, denn die Begehung von Straftaten stellt innerhalb der Subkultur kein zielgerichtetes Verhalten dar. Sie ist eher eine Reaktion auf Anpassungs- und Statusprobleme.³⁶ Bei der Gründung von Rockerclubs sind Hauptzweck und Hauptmotiv zunächst nicht krimineller Art, sondern liegen vielmehr im emotionalen und sozialen Bereich. Bedingungsloser Zusammenhalt, Loyalität und gemeinsame Interessen stehen im Vordergrund.³⁷ Ein Zusammenschluss erfolgt zur Erlangung von subkulturellem Status und Ansehen. Im Vordergrund ihres Handelns steht die Befriedigung des Bedürfnisses nach „sozialem Kapital“. Die Sicherung und Gewährleistung der eigenen Ehre und der Ehre des Clubs spielt eine entscheidende Rolle.³⁸ Sie bezeichnen sich selbst als „Onepercenter“. Aus dieser Selbstbezeichnung schließt insbesondere die Polizei, dass Angehörige von Rockergruppierungen kriminell sind.³⁹ Eine solche Selbstbezeichnung ist jedoch zunächst kein Indiz für kriminelle Handlungen.⁴⁰ Bei der Bezeichnung „Onepercenter“ handle es sich um eine Bezeichnung, die auf die Ablehnung der AMA⁴¹ hinweist und den Zusammenhalt innerhalb der Szene verdeutli-

chen soll.⁴² So muss die Zugehörigkeit zu einer OMCG nicht zwingend kriminelle Aktivitäten fördern. Auch das Gegenteil kann der Fall sein, das heißt die Mitgliedschaft in einem Rockerverein kann auch eine integrativ wirkende Umgebung schaffen, die kriminelle Handlungen Einzelner verhindert. Sie kann mithin die Persönlichkeit der Mitglieder stabilisieren und Sicherheit gewährleisten.⁴³ Es kann angenommen werden, dass sich Rockerclubs wohl nicht zu kriminellen Zwecken gründen, ihnen aber eine erhebliche „latente kriminelle Energie“ innewohnt, die oft nur eines geringen Anlasses bedarf, um ausgelöst zu werden. Sie besitzen eine latente kriminelle Energie insbesondere durch ihr auffälliges äußeres Erscheinungsbild, ihre einheitliche Kleidung, ihr gemeinsames Auftreten, ihre besondere Vorliebe für das Motorrad und das Motorradfahren, geschäftliche Aktivitäten im Rotlichtmilieu und Türstehermilieu.⁴⁴ Simon beschreibt in diesem Zusammenhang in seiner Untersuchung über Rocker in der Bundesrepublik, dass die Zuschreibung devianten Verhaltens unabhängig vom tatsächlichen Auftreten abweichender Handlungen vor allem auch von der Zugehörigkeit zu einem Modestil, also dem äußeren Erscheinungsbild, abhängig gemacht wird.⁴⁵ Nicht auszuschließen bleibt bisher jedoch, dass dieses Erscheinungsbild und die damit verbundenen Möglichkeiten auch jene anzieht, die sich weniger einem besonderen Lebensstil verbunden fühlen, als vielmehr einer kriminellen Karriere.⁴⁶

7 / Schlussbemerkung

Die differenzierte Erfassung und Darstellung von „Rockerkriminalität“ ist das Anliegen der vorgestellten Untersuchung. Wie vielschichtig sich dieser Untersuchungsgegenstand darstellt, zeigt bereits die Auswertung erster Experteninterviews. Zum einen wird auf das hohe Kriminalitäts- und Gewaltpotenzial der OMCGs und ihrer Mitglieder hingewiesen. Zum anderen wird kritisiert, dass das Bild einer kriminellen Subkultur entsteht und gefördert wird durch eine einseitige Medienberichterstattung, die sich der Subkultur „Rocker“ nur dann widmet, wenn seitens der Mitglieder eines Motorradclubs Straftaten von erheblichem Gewicht begangen werden

oder ähnliche spektakuläre Ereignisse vorfallen.⁴⁷ Ein Journalist sagte dazu in einem Interview, „Rocker sind die Spitze des Eisberges, die man mit strafrechtlichen Normen in Deutschland noch bekämpfen kann. Alles andere, was eigentlich viel größer ist, zum Beispiel die Mafia, da kommt man nicht ran. Die Rocker sind halt sichtbar.“

Inwieweit es sich bei den kriminellen Mitgliedern um einzelne Personen handelt, die sich in OMCGs ebenso finden können, wie in anderen Vereinen oder aber um Vereine, die über ihr Wirken und ihre Mitglieder der Organisierte Kriminalität zuzuordnen sind, soll in diesem Projekt untersucht werden. Ebenso wird die Frage diskutiert, warum sich die Motorradclubs anhaltender Beliebtheit erfreuen, bzw. ihre Ästhetik noch immer als (modisches) Vorbild dient.

Bettina Zietlow

Diplom-Psychologin & Master of Public Health, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, zietlow@kfn.de

Literatur

Ahlers, Dorothea (1975): **Die Kriminalität der Rocker aus psychologischer Sicht**, in: Kriminalistik 1975, S. 17-19

Ahlsdorf, Michael (2009): **Alles über Rocker – Die Gesetze, die Geschichte, die Maschinen**, 3. Auflage, Mannheim 2009

Albrecht, Florian (2010): **Rockerkriminalität: Zu einfache Lösungen für ein komplexes Phänomen**, in: Legal Tribute Online(LTO) 1.10.2010, http://www.lto.de/persistent/a_id/1605/ (abgerufen am 17.1.2018)

Albrecht, Florian (2012): **„Ihr verachtet unser Leben, wir verachten eure Gesetze!“ Eine Erwiderung auf Knape/Knapp, Taktisches und rechtliches Vorgehen gegen Rocker zur Verhinderung einer Veranstaltung** (Die POLIZEI 2012, 177 ff.), in: Die POLIZEI 2012, S. 252-255

Albrecht, Florian (2012): **Verbot der Hella Angels-Charter in Deutschland – Eine kriminologische und vereinsrechtliche Analyse**, in: MschrKrim 2012, S. 115-131

Albrecht, Florian/Braun, Frank (2015): **Rockerkriminalität und Generalverdacht**, in: Polizeiarbeit ohne Generalverdacht, 4. Grüner Polizeikongress – Die Dokumentation, 2015, S. 68-85

Bader, Jochen (2011): **Outlaw Motorcycle Clubs - Überlegungen zum Thema Hells Angels, Bandidos und Konsorten und zugleich eine kleine Milieukunde**, in: Kriminalistik 2011, S. 227-234

Bley, Rita (2014): **Rockerkriminalität – Erste empirische Befunde**, 1. Auflage, Frankfurt 2014

Bley, Rita (2015): **Berufsrockers – Empirische Befunde zu kriminellen Rockern**, 1. Auflage, Frankfurt 2015

Bley, Rita (2016): **Rockerkriminalität – Strukturen und Entwicklungen in kriminellen Rockermilieu**, in: Der Kriminalist 2016, S. 26-30

Cremer, Günter (1992): **Die Subkultur der Rocker – Erscheinungsform und Selbstdarstellung**, 1. Auflage, München 1992

Detroit, Ulrich/Biewald, Nicole (2010): **Höllennritt – Ein deutscher Hells Angel packt aus**, 1. Auflage, Berlin 2010

Diehl, Jörg/Heise, Thomas/Meyer-Heuer, Claas (2013): **Rockerkrieg – Warum Hells Angels und Bandidos immer gefährlicher werden**, 3. Auflage, München 2013

34 BLPG BR-RK, S. 49.

35 Albrecht (2012), S. 121; Schmid (2010), S. 5.

36 Albrecht (2012), S. 253; Dollinger/Raithel (2006), S. 88; Lamnek (2017), S. 147.

37 Ahlers (1975), S. 18; Albrecht (2010); Bley (2016) S. 27; Dienstbühl/Nickel (2012), S. 478.

38 Steuten (2002), S. 254; Albrecht (2012) S. 119; Zimmerli (1999), S. 337.

39 Schwind (2016), § 28 Rn. 22a.

40 Albrecht (2012), S. 117; Opitz (1990), S. 9; Endreß (2002), S. 242.

41 American Motorcycles Association

42 Albrecht (2012), S. 118; Ahlsdorf (2009), S. 77 ff.

43 Simon (1996), S. 112 f.; Albrecht (2012), S. 253; Albrecht/Braun (2015), S. 76.

44 Ahlers (1975), S. 18; Albrecht (2012), S. 120; Steuten (2002), S. 32; Opitz (1990), S. 17.

45 Simon (1989), S. 57.

46 Vgl. den „Rockerprozess“ in Berlin <https://www.bz-berlin.de/tatort/menschen-vor-gericht/wird-es-jetzt-eng-fuer-hells-angels-boss-kadir-pamir> (aufgerufen am. 30.1.18).

47 Albrecht (2012), S. 117 Fn. 16, S. 122; Ahlsdorf (2009), S. 154 ff.

Dienstbühl, Dorothee (2015): **Attraktivität von Outlaw Motorcycle Clubs auf extremistische Gruppen**, in: DPoIBI 2015, S. 8-11

Dienstbühl, Dorothee/Nickel, Stephen (2012): **Outlaw Motorcycle Clubs – organisierte Kriminalität und mafiose Strukturen?**, in: Kriminalistik 2012, S. 475-481

Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (2006): **Einführung in die Theorien abweichenden Verhaltens**, 1. Auflage, Weinheim 2006

Endreß, Alexander (2002): **Lebensstilisierende Devianz – Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs**, in: Angewandte Sozialforschung 2002, S. 233-250

Gerlach, Julia (2012): **Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie – Verboten oder Nicht-Verboten?**, 1. Auflage, Baden-Baden 2012

Gerlach, Julia (2013): **Der Umgang mit politischem Extremismus auf dem Prüfstand – Vereinsverbote in Deutschland seit 1990**, in: Hirscher, G./Jesse, E.(Hrsg.), Extremismus in Deutschland, Band 26, 1. Auflage, Baden-Baden 2013, S. 527-548

Keller, Christoph (2015), **Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rockerkriminalität**, in: DPoIBI 2015, S. 11-13

Lamnek, Siegfried (2017): **Theorien abweichenden Verhaltens I – „Klassische“ Ansätze**, 10. Auflage, Paderborn 2017

Opitz, Martin G. (1990): **Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen**, 1. Auflage, Konstanz 1990

Schellhorn, Lutz, Heitmüller, Ulrike & Kruse, Kuno (2016). **Jagd auf die Rocker**. 2. Auflage, Mannheim 2016

Schmid, Christian (2010): **Der Motorcycle-Club – Vom Organisieren einer devianten Subkultur aus interpretativ-soziologischer Organisationsstrukturperspektive**, 2010, abrufbar unter: http://www.organisations-soziologie.de/ag/wp-content/uploads/2010/10/2009-Dezember_Expose_Schmid.pdf (15.01.2018)

Schmid, Christian (2012): **Rockerclubs – Eine posttraditionale Vergemeinschaftungsform in der Organisationsgesellschaft**, in: Karlsruher Studien Technik und Kultur – Techniken der Zugehörigkeit, Eisewicht, Paul/Grenz, Tilo/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.), Band Nr. 5, Karlsruhe 2012, S. 213-237

Schwind, Hans-Dieter (2016): **Kriminologie - Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen**, 23. Auflage, Heidelberg 2016

Simon, Titus (1996): **Raufhändel und Randalen - Eine Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen von 1880 bis 1995**, 1. Auflage, Weinheim 1996

Steiten, Ulrich (2000): **Rituale bei Rockern und Bikern**, in: Soziale Welt 2000, S. 25-44

Steiten, Ulrich (2002): **Organisierte Devianz bei Rockern und Bikern. Kommentar zum Beitrag von Alexander Endreß**, in: Angewandte Sozialforschung 2002, S. 250-255

Zimmerli, Stephan (1999): **Die Territorialität der Outlaw Motorcycle Clubs – Eine empirische Studie schweizerischer Motorradgruppen**, in: Mschrkrim 1999, S. 320-339



Prof. Dr. Frank Überall

Gesellschaft aus der Balance - die Perspektive des Journalismus in Deutschland

Es war schon immer eine seltsame Situation: Journalistinnen und Journalisten standen noch nie an den Spitzenpositionen der Berufe, die in der Bevölkerung die meiste Anerkennung bekommen. Gleichzeitig streben aber seit jeher junge Menschen danach, „was mit Medien“ zu machen. Die Branche übt nach wie vor eine große Faszination aus. Den meisten ist zwar bewusst, was professioneller Journalismus für unsere Gesellschaft und für die Demokratie leistet – denn ohne handwerklich ordentlich recherchierte Informationen und Einordnungen kann öffentlicher Diskurs nicht funktionieren. Trotzdem scheint es immer mehr Menschen zu geben, die die zuweilen kritischen Stimmen aus den Redaktionen nicht mehr ertragen wollen. Das Streben nach individueller Freiheit hat bei manchen zu irrsinnigen Auswüchsen geführt. Bei vielen ist eine Entgesellschaftlichung zu beobachten: Staatliche und gesellschaftliche Institutionen werden nahezu ausschließlich als freiheitsbedrohend wahrgenommen, ihr Wert für jede und jeden einzelnen wird ignoriert. Der Grund dafür mag die Summe subjektiver Enttäuschungs-Erlebnisse sein. Die Konsequenz jedoch ist ein distanziertes, diskursloses Nebeneinander-Leben anstelle eines sinnvollen Miteinanders. Aus dieser Haltung heraus werden Polizisten beschimpft und angegriffen, Beamte und Angestellte des Staates, ja sogar Feuerwehrleute und Rettungsdienste. Und eben Journalisten.

In Zeiten, in denen jede und jeder im Internet eigene Texte, Töne und Bilder veröffentlichen kann, erodiert der Wert – und auch die Wertschätzung – gegenüber dem Journalismus als Beruf. Wir müssen darum kämpfen, dass das Verhältnis zwischen professionell gemachten Medien und ihren Rezipienten wieder in eine Balance kommt. Verstörend ist dabei, dass selbst von höchsten staatlichen Stellen die Rolle des Journalismus in der Demokratie in Frage gestellt wird. Man braucht dabei gar nicht in die USA, nach Ungarn oder in die Türkei zu schauen. Auch hierzulande ist das Medien-Bashing allgegenwärtig.

Im Sog von „Lügenpresse“-Rufen droht aber auch der gesellschaftliche Konsens über den Wert von Medien ins Wanken zu geraten. Die Journalistenschelte prominenter Politiker ist dabei das kleinste Problem, schließlich hat es so etwas in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gegeben. Problematisch aber wird es, wenn selbst ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramts das bisher rechtlich verbriefte Privileg professioneller Medien(-macher) in Frage stellt. „Die ‚Gate-Keeper-Funktion‘ herkömmlicher Presse verliert mit der Vernetzung auf individueller Basis nicht nur ihre Bedeutung, sondern auch ihre Berechtigung“, schrieb etwa Kanzleramts-Beschäftigter Philipp Wolff im „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste“. Zwar distanzierte sich Regierungssprecher Steffen Seibert gegenüber bild.de von dieser Aussage, trotzdem ist sie offenbar in Regierungskreisen salonfähig. Mit einer solchen Einstellung legt man die Axt an kritische Medien – so als ob angesichts des Zuwachses privater Sicherheitsdienste die besondere Rolle der Polizei in Frage gestellt würde.

Für Journalistinnen und Journalisten hat sich das Umfeld, in dem sie arbeiten, multipel verändert. Eine zunehmende gesellschaftliche Tendenz akzeptiert sie und ihre berufliche Rolle nicht mehr ungefragt, die Digitalisierung stellt die Geschäftsmodelle der Medienhäuser und damit die subjektiv-wirtschaftliche Situation ihrer Beschäftigten in Frage. Aus der früheren Balance wird ein schwieriger Balanceakt. Doch die Branche stellt sich diesen zuweilen diffusen Herausforderungen. Schwieriger ist es, mit den direkten Angriffen umzugehen. Und die gibt es immer häufiger – vor allem auf Demonstrationen aus dem politischen Rechtsaußen-Spektrum. Journalisten werden beschimpft und körperlich angegriffen. Kameras werden weggeschlagen. Kolleginnen werden von Demonstranten, die sich aus dem Zug lösen, in einen Hauseingang gedrückt, dort gewaltsam festgehalten, angepöbelt und bespuckt. Die eingesetzten Polizeibeamten schauen in solchen Situationen immer mal wieder weg. Natürlich muss das Grundrecht der Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit gesichert werden, und das ist für die eingesetzten Schutzbeamten eine Herausforderung. In eine gesellschaftliche Balance muss aber auch das Grundrecht der Pressefreiheit einbezogen werden, und dazu gehört der Schutz von Medienvertretern.

Weil sich solche Fälle häufen, haben wir als Deutscher Journalisten-Verband (DJV) den Internet-Watchblog www.augenzeugen.info veröffentlicht. Dort beschreiben unsere Kollegen brenzlige Situationen, außerdem gibt es Interviews mit Experten. Ziel ist es, mit der Politik intensiver ins Gespräch darüber zu kommen, wie ein effektiver Schutz von Journalisten bei Demonstrationen aussehen muss. Dazu ist es auch wichtig, an der Polizei-Basis Aufklärungsarbeit über die Medienbranche zu leisten. Wer mit einem Internet-Papier oder einem „Leserausweis“ der Bild-Zeitung an die amtliche Absperrung kommt, kann sich nicht auf das Medienprivileg berufen. Der von der Innenministerkonferenz ausdrücklich anerkannte Presseausweis für hauptberufliche Journalisten ist das einzige Dokument, das Kollegen korrekt ausweist. Neben diesem Fakt müssen auch die medienrechtlichen Rahmenbedingungen in der Aus- und Weiterbildung der Polizei verstärkt behandelt werden.

Letztlich stehen Polizei und Journalismus vor ähnlichen Herausforderungen in einer sich ändernden Welt: Manche Menschen wenden sich von der Gemeinsamkeit einer Gesellschaft und ihrer staatlichen wie privaten Strukturen enttäuscht ab. Weil sie sich selbst nicht wertgeschätzt fühlen, können oder wollen sie denen, die sie diffus dafür (mit-)verantwortlich machen, auch keine Wertschätzung entgegenbringen. Ganz im Gegenteil: Ihnen geht es jetzt darum, ihrer Verärgerung freien Lauf zu lassen, gelebtes „Wutbürgertum“ ist ihre Art der Meinungsäußerung. Dass das seine Grenzen hat, liegt auf der Hand. Dass Polizisten von dieser Bevölkerungsgruppe nicht dafür geschätzt werden, wenn sie gewalttätigen Ausprägungen dieser Haltung die Grenze aufzeigen, liegt auf der Hand. Ähnlich verhält es sich bei den Journalisten, die mit ihrer Berichterstattung nicht die erhoffte bzw. verlangte Jubel-Haltung gegenüber Wut- und Hass-Äußerungen vermitteln. Beide Berufsgruppen haben aber

gerade nicht die Aufgabe, eine politische Gruppe, Strömung oder Meinung zu protegieren – sie sollen den Diskurs schützen und ermöglichen. Nur so lässt sich eine gesellschaftliche Balance aufrechterhalten, an der manche keinerlei Interesse mehr zu haben scheinen: Ihnen geht es nur darum, mit aller Macht ihre politischen Positionen durchzusetzen. Mit Demokratie hat das nichts zu tun.

Umso wichtiger ist es, dass die „schweigende Mehrheit“, die von solchen Gruppierungen ungewollt argumentativ vereinnahmt wird, den öffentlichen Diskurs wieder ernst nimmt. Auch wenn es anstrengend ist: Wenn wir dauerhaft die Bühne denen überlassen, die besonders laut schreien und zugespitzt ihre Wut oder ihren Hass verbreiten, wird das unsere Gesellschaft nachhaltig aus der Balance bringen. Dann könnten sich die undemokratischen Phantasien der Extremisten aus verschiedenen politischen Lagern eines Tages erfüllen – mit einem Staat, der seine Bürger verfolgt, Polizisten zu Handlangern autokratischer Entscheidungen macht und unschuldige Journalisten hinter Gitter steckt. So etwas kann man derzeit in der Türkei beobachten.

Da lohnt es sich doch, für Demokratie und eine ausbalancierte Gesellschaft zu streiten. Es ist wichtig, dass Interessen – sei es von Polizei oder von Medien – im öffentlichen Diskurs nicht unter den Tisch fallen. Ob sie berechtigt oder unberechtigt sind, entscheiden diejenigen in der Politik, die wir dafür legitimiert haben. Über den Entscheidungsprozess und die Rolle der Handelnden kann man sich in den Medien informieren. Diese Informationen und auch Kommentierungen der Gesellschaft zur Verfügung stellen zu dürfen, ist und bleibt eine schöne Aufgabe – weshalb es völlig nachvollziehbar ist, dass junge Menschen immer noch danach streben, beruflich „was mit Medien“ zu machen.

Prof. Dr. Frank Überall

(geb. 1971) lebt in Köln. Er ist seit 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV). An der HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft in Köln lehrt er Medien- und Sozialwissenschaften. Als freier Journalist berichtet Überall seit mehr als 20 Jahren unter anderem für WDR und ARD sowie für verschiedene Zeitungen, Zeitschriften und Internetredaktionen. Im Internet findet man ihn unter www.politikinstitut.de.



Von Olaf Sundermeyer

Das Clan-Dilemma

Die konsequente Bekämpfung der Clankriminalität ist politisch heikel, kriminalistisch schwierig, aber gesellschaftlich überfällig, weil einzelne arabische Großfamilien den Rechtsfrieden bedrohen.

Auf der sonnigen Terrasse der Familie El-Zein im türkischen Dorf Ückuvak weht die Fahne der Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP). Wie viele Familien aus der arabisch-kurdischen Sippe der Mhallamiye sind auch die Bewohner dieses Hauses Anhänger der Regierungspartei von Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan. Ihr 800-Seelen-Dorf liegt in der südöstlichen Provinz Mardin an der Grenze zu Syrien und trägt neben dem türkischen auch einen arabischen Namen: Rajdiyye. So wie die Familie El-Zein auch einen türkischen Namen hat - Gümüs: In früheren Zeiten wurden sie dazu gezwungen, türkische Namen anzunehmen. Unter Kemal Atatürk wurden viele Mitglieder dieser Familien in den 1930er Jahren als Kurden vertrieben, nach Syrien, in den

Libanon, in den Irak. Sie lebten seit Jahrzehnten dort, am Stadtrand von Beirut, oder in Aleppo gleich hinter der syrischen Grenze. Ihre Geschichte gilt bislang als wissenschaftlich nicht aufgearbeitet. Literatur über die Mhallamiye bezieht sich auch im deutschsprachigen Raum auf wenige Quellen. In den Familien selbst wird die Geschichte der Sippe mündlich weiter gegeben, von den Alten an die Kinder der jüngsten Generation, die in Deutschland geboren sind, und deren Mitglieder vielfach deutsche Pässe haben. So wurden aus Legenden Lebensgeschichte, und aus Erzählungen wurde eine erklärte Identität. Fragt man junge Männer aus Clans, als sie sich fühlen, lautet die stolze Antwort zumeist „Als Araber.“ Die „Deutschen“ sind ihnen fremd, sind

„schwach“ und „weich, weil sie nicht kämpfen“. Ihre türkische Herkunft leugnen sie zumeist.

„Deutsche sind fleißig in der Schule“, sagt ein Kokaidealer aus einer arabischen Großfamilie in Neukölln, der bereits wegen gefährlicher Körperverletzung eine Haftstrafe abgesessen hat. Seine Konflikte regelt der trainierte Boxer auch mit einem Messer, das er in einem Schaft an der Wade trägt. „Die meisten, die von Hartz IV leben, sind ja Araber und Türken. Wer nicht mit der Schule weiterkommt, fängt an, irgendetwas auf der Straße aufzubauen.“ Sein Geschäft ist das Drogentaxi, mit der Nacht für Nacht die Partymetropole Berlin mit dem Koks der Clans versorgt. Plus Hartz IV, Wohngeld und gesetzliche Krankenversicherung. Der Sozialbetrug hat bei den Clans Methode, aber der Nachweis ist ungleich schwierig.

Diese Beschreibung fußt im Wesentlichen auf 30 Gesprächen mit Mitgliedern arabischer Großfamilien aus den vergangenen 18 Monaten, journalistische Interviews, Recherchegespräche, Erzählungen, Begegnungen in Deutschland und der Türkei. Der Blick in die verschlossene Welt der Großfamilien ist mühsam, und ergibt nur ein sehr subjektives Bild. Aber er vermittelt ein deutliches Verständnis für das eigene Regelwerk der Clans, für Kriminalität als akzeptierte Möglichkeit der Wohlstandsmehrung im Streben um Anerkennung in einer wachsenden Parallelwelt. Weil Mhallamiye vorzugsweise unter sich bleiben, vorrangig endogam heiraten, wächst ihre Zahl, und damit ihr Einfluss. Ihr Geschäft ist neben den Drogen ist das Schutzgeld, vor allem spektakuläre Einbruchdelikte in Banken und Gewerbe, Prostitution ist auf wenige Familien begrenzt, weil sie vielen nach außen als unehrbare gilt. Das kriminell verdiente Geld investieren sie nicht nur in Immobilien, Restaurants, Wettbüros, Shishabars oder Hochzeitshallen, vor allem auch in die Abhängigkeit von Menschen – wie seit einiger Zeit im Musikgeschäft, etwa im Miri-Clan: „Jeder Rapper in Deutschland hat einen Background, der ihn schützt, man sagt Rücken“, erklärt Khaled Miri aus dem Wedding, der selbst als Rapper mäßig erfolgreich ist. „Wir schützen ihn vor anderen Menschen, die sich an ihm bereichern wollen, wir sorgen dann für seine Sicherheit“, sagt Khaled Miri. „Wenn man so will, sind wir seine Zuhälter.“

Der gesamte untere Teil des Dorfes Rajdiyye, zwischen der Moschee und dem kleinen Friedhof, wird von den El-Zeins bewohnt. Oberhalb leben die Miris. Aber alle sind sie miteinander verwandt. Die Alten sprechen noch arabisch, mit besonderer Zunge, an der sie sich die Mhallamiye in ganz Europa erkennen. Während des libanesischen Bürgerkriegs (1975 – 1990) sind viele von ihnen die Reise von Beirut aus Deutschland angetreten. Der Flug in die DDR, nach Berlin-Schönefeld, war damals in den meisten Fällen ohne größere Probleme

möglich und preiswert. Von dort aus ging es weiter nach West-Berlin und in die Bundesrepublik, zunächst in Übergangslager, danach in die Nähe von Verwandten. Fortan galten sie hier als Bürgerkriegsflüchtlinge, haben sich als solche ausgegeben. In den Familien hört man, dass viele zu dieser Zeit ihre Pässe haben verschwinden lassen, viele haben die Chance genutzt, aus der Türkei über Beirut nach Deutschland zu reisen, wo sie fortan als Libanesen galten. Mhallamiye leben außerdem in Schweden, in Dänemark, einige in den Niederlanden, wegen des dort einst geltenden günstigen Einwanderungsrechts. Wie groß der Anteil derer ist, die mit einem tatsächlichen Asylgrund nach Deutschland kamen, vermag heute niemand mehr genau zu sagen. Rajdiyye jedenfalls taucht als Geburtsort in zahlreichen Akten der Landeskriminalämter auf, in denen die Clans ansässig sind, das gleich gilt für andere Orte der Umgebung. In dieser Region haben die meisten arabischen Großfamilien ihren Ursprung, die in Deutschland bei Sicherheitsbehörden, Politik und Medien unter dem eingängigen Begriff „Clan“ geführt werden. So wie zahlreiche Mitglieder die El-Zeins, von einer Familie, die eine hohe Kriminalitätsbelastung aufweist, sich hierzulande öffentlich als arabischstämmig ausgibt, aber auch in Deutschland zu den intensiven Unterstützern der türkischen Regierungspartei gehört. Sind sie nun Türken oder sind sie Libanesen? Diese Frage beschäftigt die Ausländerbehörden in Deutschland seit den 1980er Jahren, insbesondere in NRW, Niedersachsen, Berlin und Bremen, in den Bundesländern, in denen die meisten von ihnen zunächst zugewiesen wurden, und in denen sie sich heute in einzelnen Stadtteilen und Gemeinden konzentrieren. Vom Berliner Bezirk Neukölln über Salzgitter, Melle, bis nach Duisburg-Marxloh, die Gegend rund um die Altdorfer Straße in Essen bis in die Dortmunder Nordstadt.

Es ist ein Volk in der Diaspora. Einige von ihnen nennen sich selbst „Zigeuner der arabischen Welt“; tatsächlich gleicht ihr abgeschottetes Leben in den arabischen Großfamilien denen in den Clans südosteuropäischer Roma. Wie diese fühlen sich die Mhallamiye oftmals nicht erwünscht. Der Druck von außen wirkt auch bei ihnen kriminogen nach innen. Über 40 Jahre lang ist ihr Einfluss in Deutschland gewachsen, haben sie ihre Parallelwelt ohne großen Widerstand ausbauen können. Mangelnde Integration und politische Fehlentscheidungen haben diese Entwicklung verstärkt. Der ungesicherte Duldungsstatus vieler Mitglieder, langjährige Arbeitsverbote und gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen haben den abgeschlossenen Zustand verstärkt, sowie die Strukturen organisierter Kriminalität möglicher gemacht. Bis die Empörung über Gewalt und Kriminalität aus den Clans den sozialen Frieden in einer Weise gestört hat, dass sie politische Folgen hatte. Vor allem auch, weil immer mehr Staatsvertreter durch die

um räumliche Deutungshoheit bemühten Clans bedroht worden sind, Polizisten, Richter, Staatsanwälte, auch Mitarbeiter von Ordnungsämtern, auch Journalisten, und immer wieder werden Zeugen eingeschüchtert.

Nachdem die neue Koalition aus CDU/FDP im vergangenen Jahr vor allem auch wegen des Themas „Sicherheit“ die Landtagswahlen in NRW gewonnen hatte, schrieb sie sich faktisch die Bekämpfung der Clankriminalität in den Koalitionsvertrag. Man wolle der „Ausbreitung von Organisierter Kriminalität – insbesondere in Form von [...] Familienclans – durch eine Null-Toleranz-Strategie und maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck wirksam zu begegnen.“ Gleichwohl wurde dabei der ethnische zugeordnete Begriff „Clankriminalität“ vermieden, der in den Sicherheitsbehörden selbst inzwischen gängig ist. So legt das LKA Niedersachsen seit 2013 ein entsprechendes Lagebild „Clankriminalität“ vor, in dem die Situation um die Großfamilien der Mhallamiye besonders ausgewiesen ist. NRW und Berlin werden demnächst nachziehen. Gleichwohl ist der Bericht aus Hannover als Verschlusssache klassifiziert - nur für den Dienstgebrauch. Dem Vernehmen nach auch deshalb, weil sich der öffentliche Umgang mit ethnisch zuzuordnender Kriminalität bis heute als politisch umstritten gilt.

Andererseits beklagen immer wieder einzelne Mitglieder arabischer Großfamilien und deren Anwälte, dass diese öffentlich in eine Art „Sippenhaft“ genommen würden. Ahmad Omeirat, Mitglied der Grünen im Essener Stadtrat beispielsweise, erwähnt diesen Zusammenhang immer wieder in den politischen Gremien seiner Stadt. Interviewanfragen zu diesem Aspekt lehnt er allerdings ab. Die Interessenvertretung der Mhallamiye in Deutschland ist der Verein „Familien-Union“, ebenfalls mit Sitz in Essen. Darin organisiert sind auch diejenigen Familien, die durch die Sicherheitsbehörden dem Bereich der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden. In der „Familien-Union“ kommen insbesondere auch diejenigen älteren Sippenmitglieder zusammen, die als „Schlichter“ hohes Ansehen genießen, und nach dem allgemeinen gesellschaftlichen Verständnis als „Richter ohne Gesetz“ parallel zur deutschen Justiz agieren. Denn Clans haben ihre eigene Rechtsprechung. Jamal El-Zein ist mit seinen 85 Jahren der Älteste, ein „Zaim“, moralische Instanz für rund 10.000 Familienmitglieder im Raum Essen. Nach seiner eigenen Überzeugung ist er wichtig für die deutsche Gesellschaft, weil er dort hilft, wo der Rechtsstaat an den Regeln der Clans scheitert. „Weil wir die Angelegenheiten regeln können, die der Staat nicht lösen kann“, sagt er. „Wenn ein, zwei Leichen auf dem Boden fallen, klären wir das innerhalb von zwei Wochen, höchstens vier. Wir sind doch eine Sippe, und als Großfamilien unter uns.“

Polizei und Staat haben dagegen keinen Zugang in diese Familien: „Wenn sie eine Situation haben, wo man den Staat als Ordnungsfaktor für das Regeln einer sozialen Gemeinschaft komplett ablehnt, dann ist das ein Nährboden, auf dem organisierte Kriminalität entstehen kann“, sagt Thomas Jungbluth vom LKA in Düsseldorf. Inzwischen haben nicht nur NRW und Niedersachsen die politische Relevanz der Clankriminalität erkannt. Noch 2002 kam eine Bund-Ländergruppe der betroffenen LKAen auch aus Berlin und Bremen in Abstimmung mit dem BKA zu dem Ergebnis, das ein bundeseinheitliches Lagebild und eine bundesweite Strategie im Umgang mit dem Phänomen nicht erforderlich sei. Mit Abstand von 16 Jahren, der inzwischen gewachsenen Wirkungsmacht der Clans, sowie einer völlig veränderten politischen Situation, liegt nun beim Bund eine andere Einschätzung vor. Während Thomas Jungbluth in Düsseldorf davon spricht, dass die Kriminalität aus den Clans das Phänomen im OK-Bereich sei, das in NRW „am meisten unter den Nägeln brennt“, räumt ihm auch das BKA neuerdings eine Priorität ein. Dort taxiert man die Zahl der Mitglieder arabischer Großfamilien bundesweit auf inzwischen 200.000, unter denen eine wachsende Zahl als Kriminelle geführt werden. Für den Clan-Fachmann aus einem der betroffenen LKAen ist der Clan-Komplex der ehemaligen Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon allerdings nur „der kleine Bruder dessen, was uns bald aus der Flüchtlingsbewegung von 2015 an OK-Strukturen erwartet.“

Olaf Sundermeyer

arbeitet als Buchautor und ARD-Journalist im Investigativteam des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit den Schwerpunkten Extremismus und Organisierte Kriminalität www.olaf-sundermeyer.com

Impressum



**Bund Deutscher
Kriminalbeamter**
Landesverband NRW

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Völklinger Str. 4 | 40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 - 9945 568
Fax: +49 (0) 211 - 9945 569
E-Mail: lv.nrw@bdk.de

Vertretungsbefugt

Vorsitzender Sebastian Fiedler
c/o Völklinger Str. 4 | 40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 - 9945 128
E-Mail: sebastian.fiedler@bdk.de

Landesschatzmeister

Erwin Rößler
c/o Völklinger Str. 4 | 40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 - 9945 568
E-Mail: erwin.roessler@bdk.de

Landesgeschäftsführer

Manfred Vomschloß
c/o Völklinger Str. 4 | 40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 - 9945 568
E-Mail: manfred.vomschloss@bdk.de

Das Impressum gilt für

<https://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen>
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer: VR 10363

